



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Frauennotruf Saarland; Antrag zur Umsetzung eines Pilotprojektes „Onlineberatung in 2023“

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Dezernat 3	15.02.2023	BV/969/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	06.03.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Frauennotruf Saarland - Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen e.V. leistet als Beratungsstelle einen wesentlichen Beitrag zur verlässlichen und kompetenten Betreuung und Begleitung von Frauen in Notsituationen. Dies umfasst auch die Begleitung von Frauen zu Behörden, Ärzten und Ärztinnen, der Polizei sowie die Prozessvorbereitung und Begleitung im gerichtlichen Verfahren. Das Land, die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken beteiligen sich bereits seit längerer Zeit an der Finanzierung des Frauennotrufes Saarland.

Zu Beginn des Jahres 2023 hat der Frauennotruf Saarland beim Land und auf kommunaler Ebene einen Antrag zur Umsetzung eines Pilotprojektes „Onlineberatung in 2023“ gestellt. Die vereinheitlichten Antragsformulare sowie das Konzept zur Erprobung und Implementierung der Online-Beratung als zusätzliches Angebot des Frauennotrufes sind in der Anlage beigelegt. Im Schreiben des Frauennotrufes vom 10.01.2023 wurde zudem um Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gebeten.

Zudem fanden im Jahr 2022 unter Federführung des Landes bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten statt. In mehreren Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger im Saarland (ASS) haben sich die Vertretungen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken darauf verständigt, das Pilotprojekt „Online Beratung in 2023“ gemäß vorliegendem Antrag zu unterstützen und gleichzeitig in neue Verhandlungen zur zukünftigen Finanzierung der Beratungsarbeit des Frauennotrufes ab dem Jahr 2024 einzutreten.

In der Sitzung der ASS am 09.02.2023 sowie in der Vorstandssitzung des Landkreistages am 17.02.2023 wurde der Antrag des Frauennotrufes abschließend beraten und der Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zugestimmt.

Im Rahmen der pandemiebedingten Veränderungen im Zugang zum Hilfe- und Beratungssystem für von Gewalt betroffenen Frauen haben sich in der Beratungspraxis des Frauennotrufes neue bzw. bisher nur in seltenen Fällen genutzte digitale Beratungsformen (Mail- und Chat-Beratung) etabliert, deren Bedeutung für den Zugang zum Hilfesystem bislang noch nicht evaluiert wurde. Ein wesentlicher Unterschied zur bisherigen Beratungspraxis wird in der Absenkung der Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme gesehen. Zudem wird ein hohes Maß an Anonymität geboten, da weder persönliche Daten der Frauen noch ihre örtliche Zuordnung abgefragt werden. Da die Beraterinnen des Frauennotrufes, die Online Beratung dauerhaft in ihr Beratungsangebot aufnehmen möchten, sollen die Beratungsverläufe im Rahmen des Pilotprojektes für das Jahr 2023 dokumentiert und entsprechend evaluiert werden. Weitere Informationen zur Ausgestaltung der Onlineberatung und dem personellen Mehrbedarf des Frauennotrufes können dem beigefügten Konzeptpapier entnommen werden.

Gemäß der dem Antrag beigefügten Konzeption ist vorgesehen, das Projekt unter finanzieller Beteiligung von Land, Landkreisen und des Regionalverbandes Saarbrücken umzusetzen. Nach Abzug des Trägeranteils von bisher 10 % auf 5% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten wird ein Landesanteil in Höhe von pauschal 20.000 € beantragt. Der Restbetrag soll - analog zur Frauenhausfinanzierung - unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken getragen werden. Der kommunale Anteil an Mehrkosten beträgt insgesamt 42.202,86 €. Der Anteil der finanziellen Mehrbelastung des Landkreises Merzig-Wadern beträgt 4.452,40 €.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) unterstützt den Antrag und befürwortet den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Die Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung des Frauennotrufes mit dem Land, den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken besteht seit 19 Jahren aus zwei unterschiedlichen Finanzierungsvereinbarungen. Sie wird von allen Beteiligten als nicht mehr zeitgemäß angesehen und soll für das Jahr 2024 neu verhandelt und in eine einheitliche Kooperationsvereinbarung (Land, Landkreise, Regionalverband Saarbrücken) überführt werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Es wurde Haushaltvorsorge getroffen. Die Mittel von 4.452,40 € stehen bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 31100100, Sachkonto 543 120 zur Verfügung. (Haushaltsplanentwurf 2023 S. 187)

Anlagen:

- Antrag des Frauennotruf Saar zur Umsetzung eines Pilotprojektes „Onlineberatung in 2023“ inkl. Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Förderung des Pilotprojektes „Onlineberatung in 2023“ des Frauennotrufs Saarland durch den Landkreis Merzig-Wadern. Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zugestimmt.

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung zudem mit der Neuverhandlung einer landesweit einheitlichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land, den

Landkreisen sowie dem Regionalverband Saarbrücken mit dem Frauennotruf Saar.